



Veröffentlichung eines IDW Praxishinweises zur Bewertung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Der IDW Praxishinweis 1/2014 konkretisiert die Vorgaben des IDW Standards: *Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S1)* in Bezug auf KMU. In der Bewertungspraxis treten, gerade bei der Ermittlung objektiver Unternehmenswerte für kleine und mittlere Unternehmen, häufig Fragen der praktischen Umsetzung allgemeiner Bewertungsgrundsätze auf. Der Praxishinweis versucht, vorhandene Problemfelder aus Sicht des Berufsstandes zu benennen und Hinweise zur einheitlichen Vorgehensweise bei deren Behandlung zu bieten.

Hintergrund der Veröffentlichung

Seit langem bestehen Diskussionen in der Bewertungspraxis sowie in der Literatur, wie die allgemeinen Bewertungsvorgaben des IDW S1 auf kleine und mittlere Unternehmen anzuwenden sind. Diese sind häufig nicht kapitalmarktorientiert und durch personenspezifische Besonderheiten gekennzeichnet. Außerdem tritt in der Regel die Frage auf, inwieweit die Anwendung des Capital Asset Pricing Model (CAPM) bei der Ableitung von risikoadäquaten Diskontierungszinssätzen, ohne Korrekturen zu angemessenen Ergebnissen führt.

Im Vorfeld der Veröffentlichung des IDW Praxishinweises 1/2014 fand zur Thematik der KMU-Bewertung ein Austausch der fachspezifischen Arbeitsgruppen des IDW sowie der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) statt, welche ein gleichlautendes Papier veröffentlicht hat. Die Veröffentlichung einheitlicher Grundsätze ist notwendig, da Unternehmensbewertungen eine steigende Bedeutung auch für steuerliche Wertermittlungen, insbesondere wegen der methodischen Schwächen des vereinfachten Ertragswertverfahrens (§ 199 BewG), haben. Dieses führt aus Sicht von Bewertungspraktikern häufig zu unzutreffenden Ergebnissen und wird den Anforderungen einer sachgerechten Unternehmensbewertung nur bedingt gerecht.

Begriff und Merkmale von KMU

Eine allgemeingültige Definition anhand von quantitativen Kriterien ist auf Grund der Heterogenität von kleinen und mittleren Unternehmen nicht möglich. Die Empfehlungen der EU-Kommission (< 250 Beschäftigte, < 50 Mio. Euro Jahresumsatz sowie < 43 Mio. Euro Bilanzsumme) können lediglich als Hinweise dienen. Vielmehr sind bei deren Abgrenzung die unternehmensindividuellen Besonderheiten zu analysieren und auch qualitative Kriterien zu berücksichtigen. Die folgenden Merkmale gelten als charakteristisch und erfordern häufig eine individuelle Berücksichtigung bei Unternehmensbewertungen:



- Starke Personenbezogenheit sowie Unternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft bzw. eines Einzelunternehmens
- Schwierigkeiten bei der Abgrenzung des Bewertungsobjekts von der privaten Sphäre
- Fehlende Kapitalmarktorientierung und eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten
- Einfaches Rechnungswesen und Unternehmenscontrolling, meist keine integrierte Unternehmensplanung
- Einschränkungen bei der Marktkonformität der Verrechnungspreise und Vereinbarungen für die Überlassung von Vermögen, Kapital und Leistungen
- Spezialisierte Produkte sowie geringe Diversifikation der Geschäftstätigkeit

Anwendungsfelder

Die Regelungen von Zweifelsfragen zur KMU-Bewertung haben besondere Relevanz, da Bewertungsfragen immer häufiger im wirtschaftlichen Alltag auftreten, insbesondere auch im Zusammenhang mit erbschaft- und schenkungsteuerlichen Vorgängen. Das für steuerliche Zwecke vorgesehene vereinfachte Ertragswertverfahren liefert hierbei in zahlreichen Fällen unzutreffende Ergebnisse. Dies macht häufig eine objektivierete Unternehmensbewertung erforderlich.

Weitere wesentliche Anlässe für Bewertungen können sein:

- Unternehmerische Initiativen, wie z.B. Kauf/Verkauf von Anteilen, Fusionen, Sacheinlagen, Eigen- oder Fremdkapitalzuführungen
- Zwecke der externen Rechnungslegung, wie z.B. Werthaltigkeitsprüfung von Beteiligungen nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie konzerninterne Umstrukturierungen
- Vertragliche Grundlagen, wie z.B. bei Erbauseinandersetzungen und Schenkungen, Abfindungsfällen und der Ein- und Austritt von Gesellschaftern einer Personengesellschaft

Auswirkungen des IDW Praxishinweises auf die Bewertungspraxis

Der IDW Praxishinweis enthält eine erhöhte Eigenverantwortlichkeit des Bewertungsgutachters im Rahmen der KMU-Bewertung. Basierend auf den spezifischen Besonderheiten des jeweiligen Bewertungsobjekts sind sachgerechte und begründete Schätzungen und gegebenenfalls Vereinfachungen vorzunehmen.

Klargestellt wird jedoch, dass für die Bewertung von kleinen und mittleren Unternehmen weiterhin die allgemeinen Regelungen des Standards IDW S1 in Verbindung mit den allgemeinen Hinweisen anzuwenden sind. Insofern ist ein einheitliches Vorgehen im Rahmen der Durchführung und Dokumentation von Unternehmensbewertungen sichergestellt und für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater verbindlich.

Trotz der Konkretisierung der Bewertungsregeln für KMU finden sich in den Vorgaben des IDW Praxishinweises weiterhin zahlreiche ungeklärte Fragestellungen, welche erhöhte Anforderungen sowohl an das zu bewertende Unternehmen als auch an den Bewertungsgutachter stellen.

Im Wesentlichen betrifft dies:

- Die Anforderungen an die Erstellung einer adäquaten Planungsrechnung, basierend auf einem integrierten Planungsmodell sowie einem mehrjährigen Betrachtungszeitraum.
- Die Abschätzung des Risikoprofils des Unternehmens zur Ableitung adäquater Kapitalkosten zur Diskontierung der Einzahlungsüberschüsse.

[Die Bewertungsspezialisten der S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft](#) freuen sich, Sie bei Bewertungsfragen unterstützen zu können.

**Ihre Ansprechpartner:**

Christoph Thomas
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
christoph.thomas@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 89 2554434-0



Jürgen Baur
Steuerberater
juergen.baur@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg, München, Frankfurt a.M. und Ulm. Mit derzeit mehr als 230 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de